

studiPlan „Online“, Mediadaten 2016

Der interaktive Stadtplan für Studierende in Deutschland



Bieten Sie den Studierenden auf Ihrer Firmenwebseite einen sinnvollen und zusätzlichen Inhalt an, den diese täglich nutzen können.

Inhalt

3	Produktbeschreibung
4	Preise und Leistungen
5	Content is king
6	Entwicklung der Studierendenzahlen
6	Studierende als Zielgruppe
7	Allgemeine Geschäftsbedingungen
9	Zusätzliche Geschäftsbedingungen - Webcontent
10	Impressum

Produktbeschreibung

Was ist der studiPlan „Online“?

Der studiPlan „Online“ ist der interaktive Stadtplan für Studierende, den wir, individuell auf Sie abgestimmt, einfach in Ihre bestehende Unternehmenswebseite integrieren können.

Nutzen für die Studierenden:

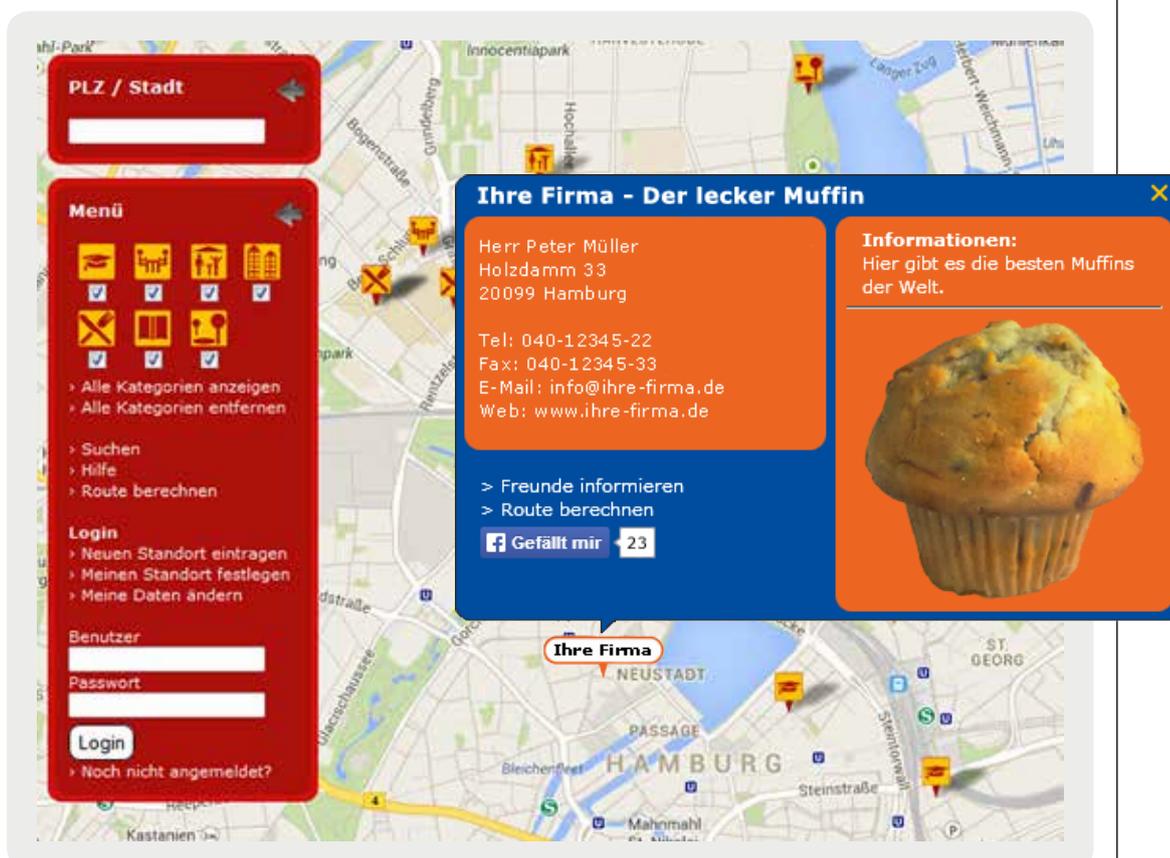
- ▶ Sie finden „studentische Einrichtungen“ (z.B. Hochschulstandorte, Mensen, Bibliotheken usw. mit Kontaktdaten und Beschreibungen).
- ▶ Sie erhalten einen interaktiven Stadtplan (Routenberechnung, Straßensuche etc.).
- ▶ Ein Menü (mit Zusatzfunktionen), Navigationselemente und die Zoomfunktion erleichtern die Handhabung.
- ▶ Sie können „Freunde einladen“ und Orte „teilen“.

Die Vorteile für Ihr Unternehmen

- ▶ Sie bieten auf Ihrer Webseite einen sinnvollen und zusätzlichen Inhalt an, den die Studierenden täglich nutzen können. D.h. Ihre Besucher kommen wieder.
- ▶ Sie erhalten neue Besucher durch die Backlinkfunktion (Studierende können ihre „Freunde“

mittels Mail oder Facebook zu Ihrer Webseite einladen.)

- ▶ Sie machen mit einem Kartografieeintrag online auf Ihren Unternehmensstandort aufmerksam.
- ▶ Sie gewinnen Laufkundschaft durch die Nutzung des studiPlan „Online“ auf PC, Tablet und Smartphone.





**Informationen und Buchung unter:
+49 (0)221 - 715 00 728**

Preise und Leistungen

Beratung und Konzeption	
Telefonische Beratung zur Gestaltung und Einbindung des studiPlan „Online“.	kostenfrei
Layout und Gestaltung (optional, einmalige Einrichtungskosten)	
Wahl des bestehenden Layouts.	kostenfrei
Neugestaltung (Layout, Farbe) der Piktogramme (POI) im Menü und Stadtplan, oder	225,-
Farbanpassung der bestehenden Piktogramme (POI) im Menü und Stadtplan.	75,-
Farbanpassung des Menüs.	37,-
Farbanpassung der Infofenster (Kontaktdaten, Öffnungszeiten, etc.) im Stadtplan.	37,-
Eintragung Ihres Unternehmensstandorts (POI) mit Kundenlogo.	kostenfrei
Eintragung Ihrer weiteren Unternehmensstandorte (POI) mit Kundenlogo je Standort.	37,-
Änderung Ihres Unternehmensstandorts mit Kundenlogo.	18,-
Einbindung (optional, einmalige Einrichtungskosten)	
Integration des studiPlan „Online“ in Ihre Firmenwebseite durch Bereitstellung eines Inlineframes (iframe). Der Besucher Ihrer Webseite verbleibt so auf Ihrer Seite oder	75,-
Verlinkung auf studiPlan „Online“ mittels „Einfachlink“ in ein neues Browserfenster.	kostenfrei
Hosting	
Gehostet wird Ihr studiPlan „Online“ auf Servern von Gecko Media.	kostenfrei
Contentpflege	
Wartung der Inhalte des studiPlan „Online“ durch Gecko Media (Hochschulstandorte, Öffnungszeiten, Eintragung neuer Standorte etc.).	kostenfrei
Bereitstellung der Webapplikation studiPlan „Online“	
Mtl. Bereitstellung der Webapplikation studiPlan „Online“ für eine Hochschulstadt. (Vertragslaufzeit 3 Monate. Kündigungsfrist 30 Tage zum Monatsende.)	mtl. 24,-
(Für die Aufschaltung mehrerer Hochschulstädte fordern Sie bitte Ihr individuelles Angebot an.)	

Alle Preise in Euro gelten zzgl. 19% MwSt. Es gelten die AGB.
Agenturen kann eine AE-Provision von 15% gewährt werden. Wird diese gewünscht, so wird sie bei Vergabe des Auftrags dem Nettopreis aufgeschlagen.

Content is king

Content-Marketing

Content-Marketing soll die Bindung bestehender oder potenzieller Kunden an Ihre Produkte durch qualitativ hochwertigen Content steigern. Durch die Schaffung von Mehrwerten kommt es in Folge auch zu Käufen Ihrer Produkte oder Services.

Der Inhalt ist der mit Abstand wichtigste Rankingfaktor für die Wertigkeit einer Webseite. Oder anders gesagt: „content is king“.

Der studiPlan „Online“ ist Content mit Mehrwert.

- ▶ Wer im Internet surft, sucht nach Informationen oder Lösungen für das, was ihn bewegt.
- ▶ Guter Content ist die beste SEO-Maßnahme.
- ▶ Content, Informationsarchitektur, Design und Usability sind die Grundpfeiler guter Webseiten.
- ▶ Der studiPlan „Online“ bringt einen deutlichen Mehrwert für den Besucher der Webseite. Ist der Content ansprechend, kann aus dem Besu-

cher ein Interessent und letztendlich ein Kunde werden.

- ▶ Wirklich nützlicher Content kann die Aufenthaltsdauer auf der Webseite erheblich erhöhen. Je höher die Aufenthaltsdauer, um so mehr Zeit bleibt, die werblichen Aussagen Ihrer Webseite aufzunehmen.
- ▶ Die Entwicklung von Content für Ihre Webseite kostet Ihr Unternehmen Zeit und Geld. Es ist deshalb sinnvoll, dies auszulagern.

Wertigkeit der Webstrategien



Nichts ist wichtiger für den Erfolg einer Webseite als relevanter Inhalt und zielgruppenspezifische Informationen.

Ist Ihr Content wirklich „king“?

Überlegen Sie doch einmal, ob der Inhalt Ihrer Webseite wirklich „king“ ist, und wenn ja, was Sie unternehmen können, um ihn dort zu halten. Eine nicht zu ernst gemeinte Fragerunde.

Ihr Content ist „Bauer“, wenn er

- ▶ über keine eigenen Informationen verfügt,
- ▶ nur Inhalten von fremden Seiten wiedergibt,
- ▶ Informationen enthält, die Besucher überall erhalten können.

Fazit: Jeder könnte diese Webseite betreiben. Und würde sie verschwinden, würde es leider niemandem auffallen.

Ihr Content ist „Ritter“, wenn er

- ▶ ordentlich erstellte und sinnvolle Informationen bereithält,

- ▶ vereinzelt selbst erstellte Informationen für die Besucher bietet.

Fazit: Die Webseite könnte dem Besucher hier und da schon helfen, leider fällt sie nur schwer auf unter all den übrigen Webseiten.

Ihr Content ist tatsächlich „König“, wenn er

- ▶ es schafft, unterhaltsam und informativ zu sein,
- ▶ Ihre „Handschrift“ trägt und Ihre „Idee“ erkennen lässt,
- ▶ einzigartige Inhalte zeigt, zu denen man gerne zurückkehrt.

Fazit: Sie begeistern und „erreichen“ Ihre Besucher. Diese lesen Ihre Inhalte, fühlen sich wohl und kommen gerne immer wieder zu Ihrer Webseite zurück.

Entwicklung der Studierendenzahlen



Studierende als Zielgruppe

Studierende als Konsumenten

Bereits zu Beginn des Studiums werden Studierende durch den Auszug aus dem Elternhaus zu wichtigen Konsumenten, die ihr Leben neu einrichten müssen. Im Verlauf der Jahre treten sie mit zunehmender Kaufkraft am Markt auf, bis sie als junge Führungskräfte mit einer bereits während der Studienzzeit maßgeblich geprägten Markentreue ihre Kaufgewohnheiten leben.

- ▶ Rund 16 Milliarden Euro Kaufkraft stehen den über zwei Millionen Studierenden bundesweit für ihren Konsum zur Verfügung.
- ▶ Die marken- und konsumorientierte Zielgruppe bietet bei ihrer Erschließung ein großes Marktpotential.
- ▶ Studierende sind die zukünftigen Entscheider und Führungskräfte, die ihre Karriere bereits während des Studiums vorbereiten und nach Beendigung ihres Studiums zu den einkommensstärksten Konsumenten gehören werden.
- ▶ 73% der Studierenden streben einen genuss- und konsumorientierten Lebensstil an (Allensbacher Werbeträgeranalyse 2006).

Studierende als Multiplikatoren

Schafft es ein Unternehmen, Multiplikatoren innerhalb der angestrebten Zielgruppe zu gewinnen, so

tragen diese maßgeblich zur Marktdurchdringung bei. Studierende sind dabei die idealen Partner für ein Unternehmen.

- ▶ Studierende sind aktiv und kommunikationsstark, als Meinungsführer überzeugen sie gerne andere von ihrer Meinung.
- ▶ Als Trendsetter sind Studierende mit einem Spürsinn für Neues ausgestattet. Damit sind sie der perfekte Multiplikator für Werbebotschaften. In der Rolle als Innovator oder Trendsetter sieht sich jeder fünfte Studierende.
- ▶ Studierende sind offen und setzen sich mit vielen Themenbereichen auseinander.
- ▶ Studierende gelten in vielen Bereichen als Ratgeber und Experten, auf deren Meinung Wert gelegt wird.

Studierende als Mitarbeiter

Der Erfolg eines Unternehmens hängt zu einem großen Teil von der Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter ab. Das Unternehmen profitiert von den Studierenden als:

- ▶ Berufseinsteiger mit Hochschulabschluss
- ▶ Diplomanden oder Doktoranden
- ▶ Praktikanten
- ▶ Werkstudenten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

§ 1 Allgemeinverbindlichkeit

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil zwischen Gecko Media, Inhaber Sven Görres (Auftragnehmer), und dem Auftraggeber.

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angezeigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nicht anerkannt.

§ 2 Unwirksamkeit fremder AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Etwaigen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widerspricht.

§ 3 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

§ 4 Schriftformerfordernis

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, Sondervereinbarungen oder Kündigung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Klausel.

§ 5 Fristen und Termine

Alle Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Der Auftraggeber erkennt die Beweiskraft der lückenlosen E-Mailkorrespondenz an.

2. Angebote

§ 6 Vorbehalt von Änderungen

Angebote sind frei bleibend. Sie binden den Auftragnehmer nicht.

§ 7 Abweichungen von Beschreibungen

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen oder Angaben in Prospekten, Katalogen, Mediadaten, Webseite und vergleichbaren Unterlagen bleiben vorbehalten. Rechte hieraus gegen den Auftragnehmer kann der Kunde nur dann herleiten, wenn sie zu einem wesentlichen Minderwert der Leistung führen.

§ 8 Preise

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn dem Auftragnehmer innerhalb von drei Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Auftraggeber kein Widerspruch des Auftraggebers zugeht.

§ 9 Mittlungsvergütung

Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 10 Offenkundiger Irrtum

Offenkundiger Irrtum bindet den Auftragnehmer in keinem Falle.

3. Auftragserteilung und Auftragsannahme

§ 11 Bindung an den Auftrag

Aufträge im Sinne dieser AGB sind bindende Anträge des Auftraggebers für den Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Sie können schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail, mündlich oder fernmündlich ebenso wie durch Übermittlung der Auftragsdaten über das Internet („Online-Shop“) erteilt werden.

Online-Bestellungen (per E-Mail oder Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

§ 12 Annahme des Auftrags

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Auftrag beim Auftragnehmer eingegangen ist und angenommen wurde. Für die Annahme genügt die Absendung einer Auftragsbestätigung ebenso wie der Beginn der mit der Auftragsausführung verbundenen Arbeiten.

§ 13 Annahme des Auftrags ohne Annahmeerklärung

Mit der Auftragserteilung verzichtet der Auftraggeber im Sinne von § 151 BGB auf eine Erklärung des Auftragnehmers über die Annahme seines Auftrages. Für den Fall der Unwirksamkeit dieses Verzichts gilt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per Post, Fax oder E-Mail beim Auftraggeber als geschlossen.

§ 14 Auftragsbestätigung als neues Angebot

Weicht die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers vom Auftrag in wesentlicher Hinsicht ab, so gilt sie als neues Angebot. In diesem Falle gilt die Genehmigung dieser Auftragsbestätigung durch gleichlautende Erklärung des Auftraggebers als Annahme des Angebots, mit der der Vertrag geschlossen ist.

4. Haftung des Auftraggebers

§ 15 Gesamtschuldnerische Haftung der Auftraggeber

Der oder die Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für alle Rechtsfolgen aus dem Auftrag, insbesondere für die Zahlung der durch den Auftragnehmer fakturierten Rechnungsbeträge und der sonstigen Kosten.

§ 16 Besteller und Empfänger als Auftraggeber

Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinschaftlich als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Lieferungsempfängers hierfür vorliegt.

§ 17 Besteller und Rechnungsempfänger als Auftraggeber

Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter - egal ob im eigenen oder fremden Namen - gelten Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Die Änderung einer bereits fakturierten Rechnung auf einen anderen Rechnungsempfänger auf Wunsch des Auftraggebers bedeutet den stillschweigenden Schuldbetritt dieses Rechnungsempfängers im Sinne des oben Genannten. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Auftraggeber gleichzeitig, dass das Einverständnis des neuen Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

5. Besondere Vergütungen

§ 18 Vergütung bei vorzeitiger Kündigung durch den Auftraggeber

Kündigt der Auftraggeber vor Vollendung der Leistung den Vertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

§ 19 Kostenübernahme bei erheblichen Änderungen

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

6. Vorauszahlung

§ 20 Zahlungsanspruch nach Auftragsannahme

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer auch nachträglich Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die weitere Arbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung anderer Rechnungen an den Auftragnehmer in Verzug befindet.

7. Fertigstellungstermine

§ 21 Unverbindlichkeit geplanter Fertigstellungstermine

Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Sie sind als voraussichtliche Fertigstellungstermine unverbindlich.

§ 22 Ausschluss von Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter wegen der Nichteinhaltung verbindlicher Termine durch den Auftragnehmer sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber hat diese schriftlich unter Setzung einer weiteren angemessenen Frist angedroht.

§ 23 Höhere Gewalt

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die die Fertigstellung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind (hierzu zählen insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von Aus-, Ein- oder Durchführungsgenehmigungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeglicher Art sowie Verkehrsstörungen – gleichgültig ob diese Ereignisse bei dem Auftragnehmer, dessen Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten), berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist in diesen Fällen frühestens zwei Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich, jedoch nur dann, wenn ihm ein weiteres Abwarten nicht mehr zuzumuten ist. Eine Haftung durch den Auftragnehmer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Versand

§ 24 Gefahrenübergang beim Versand

Soll die Ware ausgeliefert oder vom Auftraggeber eingebrachte Gegenstände in dessen Auftrag zurückgesandt werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

9. Annahme und Rechnungslegung

§ 25 Holschuld des Auftraggebers

Für die durch den Auftragnehmer hergestellten Waren und erbrachten Leistungen gilt die Holschuld des Auftraggebers.

§ 26 Genehmigung und Änderung der Abrechnung

Die Rechnungslegung erfolgt unter dem Vorbehalt etwaigen Irrtums. Der Auftragnehmer kann gegebenenfalls bis spätestens vier Monate nach Fertigstellung der Ware oder Leistung eine neue, berichtigte Rechnung erteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung auch vom Auftraggeber als genehmigt, es sei denn, sie wird zuvor unter Angabe der Beanstandungen bei dem Auftragnehmer gerügt, wobei diese Frist nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen AGB bestimmten kürzeren Fristen berührt. Für spätere Rechnungsänderungen, die aus steuerrechtlichen Gründen vom Auftragnehmer nicht verweigert werden können, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Änderung der Rechnung entstehen.

10. Eigentumsvorbehalt

§ 27 Voraussetzung des Eigentumsvorbehalts

Die gelieferte Ware oder Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Unter Kaufleuten bzw. bei Lieferungen für den Geschäftsbetrieb des Empfängers gilt, dass die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers bleibt.

11. Zahlung

§ 28 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Auftragnehmers 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist.

§ 29 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt schriftlich geltend zu machen.

§ 30 Teilforderung

Wird eine beim Auftraggeber geltend gemachte Teilforderung nach Fälligkeit nicht ausgeglichen, so wird die Gesamtsumme des Auftrags sofort fällig.

§ 31 Zahlungsverzug

Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf ausstehende Zahlungen Zinsen in Höhe von 2 % über dem geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

Bei Zahlungsverzug bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens dem Auftragnehmer vorbehalten.

12. Reklamation und Gewährleistung bei Mängeln

§ 32 Mängelrüge

Der Auftraggeber hat selbst unverzüglich zu prüfen, ob die gelieferte Leistung fehlerfrei ausgeführt wurde, und eventuelle Mängel unverzüglich zu rügen. Der Auftragnehmer sorgt unverzüglich nach Erhalt der Mängelrüge für eine Beseitigung der gerügten Mängel. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber kann dann nach seiner Wahl Zahlungsminderung oder Veröffentlichung einer Ersatzschaltung höchstens in Höhe der Kosten der mangelhaften Leistung verlangen. Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

Reklamationen sind schriftlich und unverzüglich, bei sonstigen Beanstandungen offensichtlicher Mängel innerhalb einer Woche nach Auftreten beim Auftragnehmer geltend zu machen.

13. Haftung

§ 33 Haftungsbeschränkungen

Alle weitergehenden Ansprüche, egal nach welchem Recht, insbesondere der Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch den Auftragnehmer. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur bei unerlaubten Handlungen und der Verletzungen von Nebenpflichten, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 34 Gewährleistung für Erfolg

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung mangelfrei zu erbringen, nicht aber, dass die gelieferten Leistungen den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen oder damit ein bestimmtes Ziel des Auftraggebers erreicht werden kann.

§ 35 Vertretung des Auftraggebers

Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im Übrigen beschränkt haftender (z.B. GmbH), so haftet gegenüber dem Auftragnehmer der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

§ 36 Schadensersatz

Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Es sei denn, der Auftragnehmer handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig.

14. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

§ 37 Rechtegewährleistung

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die

rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Erscheinen nicht rechtzeitig durch den Auftraggeber als fehlerhaft erkannte Werbemittel, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu.

§ 38 Haftung des Auftraggebers für Verletzung der Rechte Dritter

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

§ 39 Übertragung von Nutzungsrechten

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online- und Print-Medien.

15. Datenschutz

§ 40 Datenschutz

Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weist der Auftragnehmer darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Daten des Auftraggebers und Lieferantendaten mit Hilfe der EDV gespeichert werden.

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

§ 41 Löschung von Daten

Der Auftragnehmer löscht personenbezogene Daten auf schriftlichen Antrag des Berechtigten. Die Löschung findet unverzüglich nach Eingang des Antrages bei dem Auftragnehmer statt. Im Falle von Daten, die im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung elektronisch gespeichert sind, findet die Löschung unverzüglich nach Ablauf der durch Rechtsvorschriften bestimmten Mindestaufbewahrungsfristen statt.

16. Schlussbestimmung

§ 42 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Pflichten ist, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen, der Sitz des Auftragnehmers in Köln.

§ 43 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragnehmers. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers in Köln vereinbart.

§ 44 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine solche Bestimmung umzudeuten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen - Webcontent

30. Allgemeines

§ 75 Webcontent

Webcontent im Sinne der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen - Webcontent ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die Nutzung des studiPlan „Online“. Dies ist ein Stadtplan mit zusätzlichen Informationen, der im Internet verfügbar ist.

31. Angebote

§ 76 Vertragliche Mindestlaufzeit

Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten geschlossen.

§ 77 Vertragsverlängerung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Auftraggeber eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 90 Tagen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Auftragnehmer ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.

§ 78 Transfervolumen

Das Transfervolumen für die Zugriffe auf den Server des Auftragnehmers ist bereits im Angebot enthalten und kann frei genutzt werden.

§ 79 Preiserhöhung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Entgelte maximal ein Mal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf ausdrücklich der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Preiserhöhung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

32. Haftung des Auftraggebers

§ 80 Übermäßige Belastung des Servers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Internetpräsenz so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers des Auftragnehmers, z.B. durch PHP Skripte, CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird.

33. Fertigstellungstermine

§ 81 Lieferzeit

Die Lieferung gilt als erfolgt, sobald der gemäß dem Angebot fertiggestellte Webdienst auf dem Internetserver des Auftraggebers der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

34. Eigentumsvorbehalt

§ 82 Sperrung des Zugangs

Ist der Auftraggeber mit Zahlungen im Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Zugriff zu dem betreffenden Webdienst bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.

35. Zahlung

§ 83 Zahlungszeitpunkt

Entgelte hat der Auftraggeber zu Beginn der Leistung nach Rechnungsstellung zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach der Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten. Gesonderte Vereinbarungen sind mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren und haben Vorrang.

36. Kündigung

§ 84 Kündigungen

Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung von Lieferungen gilt nicht als Kündigung.

37. Reklamation und Gewährleistung bei Mängeln

§ 85 Ungenügende Wiedergabequalität

Bei ungenügender Wiedergabequalität des Webdienstes hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder einen einwandfreien Ersatz, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Webdienstes beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit des Ersatzes hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

38. Haftung

§ 86 Wiedergabe der Webdienste

Der Auftragnehmer leistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Webdienste. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern voll-

kommen freies Programm, Webdienst oder Applikation zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Webdienstes liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 87 Beschränkungen des Webdienstes

Der Auftragnehmer behält sich in einem zumutbaren Umfang zeitweilige Beschränkungen der Webdienste durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen vor, soweit diese für einen ordnungsgemäßen und verbesserten Betrieb erforderlich sind. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber frühestmöglich über die Zeiten, zu denen die Nutzungsmöglichkeiten wegen Wartungs- und Weiterentwicklungsarbeiten eingeschränkt oder unterbrochen sind – etwa durch E-Mails, andere elektronische Mitteilungen oder per Brief – informieren.

§ 88 Gewährleistung

Fehlerhafte Daten werden nach schriftlicher nachvollziehbarer Fehlerbeschreibung durch den Auftraggeber, soweit möglich, umgehend vom Auftragnehmer behoben. Eine Gewährleistung für Richtigkeit und Vollständigkeit der im Webdienst wiedergegebenen Daten wird ausgeschlossen, ebenso die Gewährleistung, dass der Webdienst oder die darin enthaltenen Daten den Anforderungen oder den Erwartungen des Nutzers entsprechen. Ist eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, so kann der Auftraggeber anteilige Minderung verlangen. Der Auftragnehmer ist nur zu maximal zwei Nachbesserungsversuchen verpflichtet. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag wird auf das Vorliegen von wesentlichen Mängeln beschränkt.

Im Internet unter <http://www.gecko-media.eu/allgemeine-geschaeftsbedingungen> finden Sie immer die aktuell geltende Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Stand: 05.07.2011

Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den Inhalt

Gecko Media, Inh. Sven Görres
Pionierstraße 27
50735 Köln
Tel.: +49 (0)221 - 715 00 728
Fax: +49 (0)221 - 715 00 736
E-Mail: info@gecko-media.eu
Internet: <http://www.gecko-media.eu>

Bankverbindung

Kontoinhaber: Sven Görres
Bank: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
IBAN: DE75370700240623329000
BIC: DEUTDEDB373

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse.

Mehrwertsteuer

Es gilt die jeweils aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer.

Stand Preisliste

Stand: 29. Juni 2016. Mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste verliert die bisherige ihre Gültigkeit.

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken

Bildmaterial: © Tim Reckmann, „Frau mit Lupe“ / PIXELIO; „Frau Tablet“, Fotolia

Wichtige Hinweise

studiPlan® ist eine eingetragene Marke der Gecko Media, Inh. Sven Görres.
Für alle Rechtsgeschäfte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen, welche unter www.gecko-media.eu/allgemeine-geschaeftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden können. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen auch gerne zu.